



Photo: Unsplash/ Ender Vatani, 2019

Montenegro

Länderinformationsblatt 2024

Gefördert durch:



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



 **IOM**
UN MIGRATION

Herausgegeben von

Internationale Organisation Für Migration (IOM) Deutschland

Charlottenstraße 68
10117 Berlin
Deutschland
T. +49 911 43 000
F. +49 911 43 00 260

iom-germany@iom.int
<https://germany.iom.int/>

Dieses Projekt wird gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).



IOM hat die in diesem Blatt enthaltenen Informationen mit Sorgfalt zusammengetragen und stellt die Informationen nach bestem Wissen zur Verfügung. IOM übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Informationen. Zusätzlich ist IOM nicht haftbar für Rückschlüsse, welche aufgrund der von IOM zusammengetragenen Informationen gezogen werden. Weitere Informationen zu freiwilliger Rückkehr und Reintegration findet man auf dem Informationsportal: www.ReturningfromGermany.de

Veröffentlicht: Dezember 2024 - Informationen können aufgrund dynamischer Entwicklungen im Land ggfs. veraltet sein.

Inhaltsverzeichnis

1. **Gesundheitsversorgung** _____
2. **Arbeitsmarkt** _____
3. **Wohnsituation** _____
4. **Sozialwesen** _____
5. **Bildungswesen** _____
6. **Kinder** _____
7. **Kontakte** _____
8. **Auf einen Blick** _____
9. **Virtual Counselling** _____

1 Gesundheitsversorgung

Allgemeines zur Gesundheitsversorgung

Die montenegrinischen Bürger/-innen sind gesetzlich krankenversichert. Die Gesundheitsversorgung erfolgt auf drei Ebenen: Primärversorgung (Gesundheitszentren), Sekundärversorgung (allgemeine und spezielle Krankenhäuser) und Tertiärversorgung (Klinikzentrum Montenegro). Die Ebene der primären Gesundheitsfürsorge, deckt 80-85 % des Gesundheitsfürsorgebedarfs ab. Der/die Träger/-in der primären Gesundheitsversorgung ist der/die gewählte Arzt/Ärztin in der Ambulanz, d.h. die Teams der gewählten Ärzte/-innen. Organisatorisch besteht ein Zentrum der primären Gesundheitsversorgung aus drei Grundeinheiten:

- Die Ambulanz des/der gewählten Arztes/Ärztin, d. h. die Teams der gewählten Ärzte/-innen (gewählter/e Kinderarzt/-ärztin, gewählter/e Arzt/Ärztin für Erwachsene und gewählter/e Gynäkologe/-in);
- Unterstützungszentren für die gewählten Ärzte/-innen, die auf lokaler und regionaler Ebene organisiert sind, für: Lungenkrankheiten und Tuberkulose, Diagnostik, psychische Gesundheit, Kinder mit besonderen Bedürfnissen, Prävention usw.;
- Einheiten für: Hausbesuche, Physiotherapie auf der Primärebene und Krankentransport. Die sekundäre Gesundheitsfürsorge wird durch Fachambulanzen und Krankenhausabteilungen sowie die tertiäre Gesundheitsfürsorge durch den Aufbau von Fachambulanzen gewährleistet.

Zu den Leistungen der Krankenversicherung gehören: Gesundheitsförderung; Prävention; Diagnostik, Untersuchung und Behandlung, einschließlich Maßnahmen zur Früherkennung und Verhütung des Fortschreitens von Schäden; Rehabilitation und spezialisierte medizinische Rehabilitation; kontinuierliche Gesundheitsfürsorge; zahnärztliche Gesundheitsfürsorge; medizinische Notfallhilfe; Dialyse; transfusionsmedizinische Leistungen; Arzneimittel und Medizinprodukte; medizinisch-technische Geräte. Die folgenden Gruppen haben Anspruch auf den kostenlosen Gesundheitsschutz

- Kinder unter 18 Jahren;
- Schüler/-innen und Studenten/-innen im Alter von bis zu 26 Jahren;
- schwangere Frauen;
- Personen ab 65 Jahren;
- arbeitslose Personen
- behinderte Personen;
- alle Personen, die mindestens 10 Mal freiwillig Blut gespendet haben.

Bei Anmeldung über die Agentur für Arbeit (EA) zahlen arbeitslose Versicherte nichts. Erwerbstätige haben Anspruch auf öffentliche Gesundheitsversorgung, wenn sie zusammen mit ihrem/ihrer Arbeitgeber/-in Beiträge zahlen. Wenn die Person angestellt ist, beträgt der Beitrag des/der Versicherers/-in 8,5 % des Gehalts und der Arbeitgeberbeitrag 3,8 %. Dieser Gesundheitsplan umfasst die kostenlose Behandlung in staatlichen Krankenhäusern und Kliniken sowie von Ärzten/-innen

1 Gesundheitsversorgung

verschriebene Medikamente, die vom Gesundheitsministerium auf der jährlichen Liste der kostenlosen Medikamente positiv aufgeführt sind.

Verfügbarkeit von medizinischen Einrichtungen und Ärzten/-innen

In jeder Gemeinde Montenegros gibt es mindestens ein allgemeines Krankenhaus oder ein Gesundheitszentrum, in dem ein/eine ausgewählter/-e Arzt/Ärztin zu finden ist. An spezialisierten Einrichtungen gibt es ein Klinikzentrum in Podgorica, ein Krankenhaus für Lungenkrankheiten in Niksic und das Institut für physikalische Medizin, Rehabilitation und Rheumatologie in Herceg Novi.

Medizinische Einrichtungen

Patienten/-innen, die bei der Krankenkasse angemeldet sind, sollten zunächst eine ärztliche Untersuchung bei ihrem/ihrer ausgewählten Hausarzt/-ärztin vereinbaren. Die Liste der gewählten Ärzte wird in der Gesundheitseinrichtung und in den Organisationseinheiten der Kasse an sichtbarer Stelle ausgehängt. Die Auswahl eines Arztes erfolgt durch Ausfüllen und Unterzeichnung der Erklärung über die Änderung der Auswahl des gewählten Arztes. Der/die Hausarzt/-ärztin wird die Person untersuchen und sie bei Bedarf an einen/eine Spezialisten/-in überweisen. Jede/r arbeitslose montenegrinische Staatsbürger/-in erhält eine kostenlose öffentliche Krankenversicherung (die Person muss im Besitz gültiger montenegrinischer Dokumente sein) und muss bei der Krankenkasse gemeldet sein. Bei der Anmeldung über die Arbeitsagentur

muss die Person ihr Arbeitsbuch und einen Personalausweis vorlegen.

Medikamente und Kosten

Personen haben Anspruch auf Medikamente im Rahmen der obligatorischen gesetzlichen Krankenversicherung. Die Medikamente müssen von einem/einer Arzt/Ärztin verschrieben werden und auf der aktuellen Arzneimittelliste der Krankenkasse Montenegros aufgeführt sein. In diesem Fall brauchen die Personen gar keine oder nur eine geringe Beteiligung, in Höhe von bis zu 2 EUR, zu zahlen. Für weitere Informationen: https://fzocg.me/documents/3_POO/Lista_ljekova_2020.pdf.

Zugang für Rückkehrende

Voraussetzungen: Die oben genannten Gruppen haben Anspruch auf kostenlosen Schutz der Gesundheitsversorgung, sofern sie ihren Wohnsitz im montenegrinischen Hoheitsgebiet angemeldet haben und bei der örtlichen Krankenkasse registriert sind. Erwerbstätige haben Anspruch auf öffentliche Gesundheitsfürsorge.

Anmeldeverfahren: Der Rückkehrer muss einen Termin bei einem Allgemeinmediziner seiner Wahl vereinbaren. Die Patienten werden bei der Krankenkasse angemeldet.

Erforderliche Dokumente: Nachweis über den Wohnsitz und Identitätskarte. Informationen unter <https://fzocg.me/>

2 Arbeitsmarkt

Allgemeines zum Arbeitsmarkt

In Montenegro gibt es 203,123 wirtschaftlich aktive Personen, die Steuern und Beiträge zahlen. Der Durchschnittsverdienst (brutto) in Montenegro beträgt im Januar 2022 890 Euro, während der Durchschnittsverdienst ohne Steuern und Beiträge (netto) 686 Euro beträgt. Die Arbeitslosenquote für Montenegro liegt im Juni 2022 bei 20,09%. Der Dienstleistungssektor dominiert 76% der Gesamtbeschäftigung, während Landwirtschaft und Industrie 24% der Gesamtbeschäftigung ausmachen. Geografisch gesehen konzentriert sich der größte Teil (48 %) der landwirtschaftlichen Tätigkeit auf den Norden, während 90 % aller Arbeitsplätze in der Küstenregion im Dienstleistungssektor liegen. Die landwirtschaftliche Arbeit ist produktiver geworden. In den letzten zehn Jahren ist die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft in den westlichen Balkanländern erheblich gestiegen, stärker als in den anderen europäischen Ländern. In Montenegro stieg die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft um 73 %. Die meisten Arbeitsplätze werden im Zusammenhang mit dem Tourismus (Beherbergungs- und Gastronomiedienstleistungen) und dem Baugewerbe benötigt.

Arbeitsplatzsuche

Die Nationale Arbeitsagentur (EA) bietet folgende Dienstleistungen an:

- Auflistung der Stellenangebote
- Unterstützung bei der Arbeitssuche
- Berufsausbildungen
- Ausstellung eines nationalen Berufszertifikats
- Vermittlung

- Förderung der Entwicklung des Unternehmertums durch Kreditunterstützung

Für die Anmeldung bei der Arbeitsagentur und die Nutzung von Portalen fallen keine Kosten an. Portale mit offenen Stellenausschreibungen:

<http://zaposli.me>
<http://www.prekoveze.me/>
<https://posao.crna.gora.me/>
<http://www.klikdoposla.me/>
<http://www.sezonac.com/>
<http://www.careerjet.me/posao-crna-gora-125176.html>

Arbeitslosenunterstützung

Die öffentliche Arbeitslosenhilfe (soziale Absicherung) wird in Montenegro vom Staat gestellt. Alle notwendigen Informationen über die Notstandshilfe finden Sie in Abschnitt 4 (Sozialhilfe) dieses Dokuments. Personen, die keine Kinder haben und keine gesundheitliche Probleme nachweisen können, haben keinen Anspruch auf Sozialhilfe und/oder Arbeitslosenunterstützung. Sie können jedoch unter Umständen dennoch eine einmalige finanzielle Hilfe beantragen. Ein Gespräch über eine solche Hilfe muss im Zentrum für Sozialarbeit geführt werden. Auf der Grundlage des Gesprächs werden die Höhe und die Art der Leistungen festgelegt.

Weiterbildung

Um eine Berufsausbildung zu erhalten, muss eine rückkehrende Person bei der Arbeitsagentur Montenegros <https://www.zzzcg.me/> registriert sein. Die Agentur bietet verschiedene

2 Arbeitsmarkt

Ausbildungen an, je nach Interesse des/der Antragstellers/-in. Die grundlegenden Bewerbungsunterlagen für die Arbeitsagentur sind:

- Personalausweis
- Arbeitsheft (mit einer Beglaubigung vom kommunalen Sekretariat)
- Nachweis des Bildungsniveaus
- Erworbene Qualifikation oder berufliche Qualifikation.

Zugang für Rückkehrende

Voraussetzungen: Jede/r montenegrinische Staatsbürger/in oder Ausländer/in kann die EA-Dienste nutzen.

Anmeldeverfahren: Rückkehrende müssen sich in einem der lokalen Büros der staatlichen Arbeitsagentur registrieren.

Erforderliche Dokumente: Gültiger Personalausweis oder Reisepass, relevante Dokumente, die die Ausbildung und berufliche Qualifikation bescheinigen, Arbeitszeugnisse oder andere Dokumente, die die Informationen über die Arbeitstätigkeit bestätigen und ein schriftlicher Antrag.



Photo: Unsplash/ Paddy Pohlod, 2019

3 Wohnungswesen

Allgemeines zum Wohnungswesen

Die Preise für ein Apartment hängen von der jeweiligen Region in Montenegro ab. Die Kosten für eine 2-Zimmer-Wohnung nach Region sind wie folgt:

- Nord- und Zentralregion (auch Podgorica) 400 - 800 EUR /Monat
- Küstenregion 600 - 1200 EUR / Monat

Die Kosten für Strom, Wasser und andere Versorgungsleistungen hängen vom monatlichen Verbrauch ab.

Wohnungssuche

Die meisten Anzeigen zu freien Wohnungen werden in Tageszeitungen ausgeschrieben. Nachfolgend finden

Sie einige Online-Portale, die für Unterkünfte werben:

<http://www.smestaj.me/>
<https://www.rentastanpg.com/>
<http://nekretnine.crna.gora.me/>
<http://www.c21fresh.me/>
www.mojdomnekretnine.me
estitor.com

In Ausnahmefällen können die Gemeinden vorläufige Wohnungen zuweisen, bis die Personen ihre Wohnsituation geklärt haben.

Wohnzuschüsse

In Montenegro ist das Recht auf soziales Wohnungswesen nicht in der Verfassung festgelegt. Der Staat Montenegro hat sich jedoch als Unterzeichner internationaler Abkommen und Konventionen

3 Wohnungswesen

verpflichtet, dem Bedarf des sozialen Wohnungsbaus nachzukommen. Ein Anrecht auf Sozialwohnungen haben demnach vor allem Alleinerziehende bzw. Erziehungsberechtigte, Menschen mit Behinderungen, Personen mit einem Alter über 67 Jahren, junge Menschen die ohne elterliche Fürsorge waren, Familien mit behinderten Kindern, Angehörige der Roma und Ägypter (RE-Bevölkerung), Vertriebene mit Wohnsitz in Montenegro, Ausländer/-innen mit ständigem oder vorübergehendem Wohnsitz, die einen anerkannten Status als Vertriebene oder Binnenvertriebene haben oder Opfer häuslicher Gewalt geworden sind.

Artikel 8 des Gesetzes über Sozialwohnungen definiert die Kriterien, die bei einer Vergabe begutachtet werden:

- Bestehende Wohnsituation
- Höhe des Einkommens und Vermögensstatus
- Dauer des ununterbrochenen Aufenthalts, anstelle der Lösung des Wohnungsbedarfs
- Anzahl der Familienmitglieder im Haushalt
- Behinderung
- Gesundheitszustand
- Alter

Die oben genannten Informationen sollten gesammelt und zusammen mit persönlichen Dokumenten an das Zentrum für Sozialarbeit in der Stadt, in der die Personen registriert sind, übermittelt werden.

Zugang für Rückkehrende

Voraussetzungen: Voraussetzungen: Es gibt keine Unterkünfte, in denen Rückkehrende nach ihrer Rückkehr vorübergehend bleiben könnten. Unterbringungsmöglichkeiten für Opfer von Folter, Opfer häuslicher Gewalt, allein erziehende Mütter usw. sind Women's Safe House, Bona Fide. Die Kontaktdaten finden Sie im Abschnitt Kontakt in diesem Länder-Fact Sheet.

Anmeldeverfahren: Rückkehrende haben die gleichen Rechte wie andere Staatsbürger Montenegros und haben keinen Anspruch auf besonderen Zugang zu vorübergehendem oder sozialem Wohnraum. Die Priorität bei der Ausübung des Rechts auf Sozialwohnungen gemäß dem Gesetz über Sozialwohnungen wird derselben Gruppe eingeräumt, die oben unter "Sozialzuschüsse für Wohnraum" erwähnt wurde; auch für Rückkehrende gelten dieselben dort genannten allgemeinen Kriterien und die Informationen, die vorgelegt werden müssen.

Erforderliche Dokumente: Gültiger Personalausweis oder Reisepass und Antrag.



4 Sozialwesen

Allgemeines zum Sozialwesen

Das Zentrum für Sozialarbeit ist die Institution für Sozialfürsorge, die für die Sozial-, Familien- und Rechtsfürsorge zuständig ist. Die grundlegenden materiellen Leistungen innerhalb des montenegrinischen Sozialsystems sind: finanzielle Absicherung, persönliches Invalidengeld, Pflege- und Betreuungszuschlag, Gesundheitsschutz, Bestattungskosten, einmalige finanzielle Unterstützung. Materielle Grundleistungen innerhalb der montenegrinischen Kinderbetreuung sind: Unterstützung für jedes neugeborene Kind, Kindergeld, Kosten für das Essen in Vorschuleinrichtungen, Unterstützung bei der Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bildungsbedürfnissen, Lohnausgleich für Mutterschafts- oder Elternurlaub, Elterngeld, Rückerstattung von Lohnausgleich und Lohnausgleich für Teilzeitarbeit. Dienstleistungen im Bereich des Sozialschutzes und der Kinderbetreuung in Montenegro: Unterstützung für das Leben in einer Gemeinschaft, beratende, therapeutische und sozialpädagogische Dienste, Unterbringung, Sofortintervention und andere Dienste. Die finanzielle Unterstützung für Rückkehrende ist identisch mit den Leistungen für montenegrinische Staatsbürger/-innen. Die Höhe der finanziellen Unterstützung für Einzelpersonen oder Familien, die kein Einkommen haben, erfolgt auf monatlicher Basis:

- Familie (ein Mitglied): 69,39 EUR
- Familie (zwei Mitglieder): 83,33 EUR
- Familie (drei Mitglieder): 100,02 EUR
- Familie (vier Mitglieder): 131,92 EUR

- Familie (fünf oder mehr Kinder/Kind ohne Vormund): 120,70 EUR

Die oben genannten Personen haben auch das Recht, einmalig eine/n

Zugang für Rückkehrende

Voraussetzungen: Menschen mit Behinderung, Kinder; Personen mit Abhängigkeiten von Drogen, Alkohol oder anderen Betäubungsmitteln; Opfer von Vernachlässigung, Missbrauch, Ausbeutung und häuslicher Gewalt und solche, die zu Opfern werden könnten; Opfer von Menschenhandel; Obdachlose; Schwangere ohne familiäre Unterstützung und angemessene Lebensbedingungen; Alleinerziehende ohne familiäre Unterstützung und angemessene Lebensbedingungen; Personen, die aufgrund besonderer Umstände und sozialer Risiken einen gewissen sozialen Schutz benötigen. Das Recht auf soziale Sicherheit für Einzelpersonen oder Familien gilt unter folgenden Bedingungen: Das durchschnittliche Monats-durchschnittseinkommen überschreitet nicht die vom Staat festgelegte Norm; Antragsteller/-innen besitzen oder nutzen keine Geschäftsräume; Antragsteller/-innen besitzen oder nutzen keine Wohnung, die größer ist als die festgelegte Norm; Antragsteller/-innen besitzen kein Grundstück;

Anmeldeverfahren: Der Einzelne sollte die finanzielle Unterstützung beim Zentrum für Sozialarbeit beantragen. Nach einem Gespräch entscheidet das Sozialarbeitergremium, ob die Person für die finanzielle Unterstützung in Frage kommt. Das Gremium berücksichtigt die Perspektive des/der Sozialarbeiters/-in sowie die erforderlichen Unterlagen des/der potentiellen Begünstigten.

4 Sozialwesen

Erforderliche Dokumente: Kopie des Personalausweises, Geburtsurkunde, Nachweis, dass eine Person bei der Arbeitsagentur registriert ist, Nachweis, dass eine Person nicht im Besitz von Eigentum ist.

Finanzassistenten/in zu beantragen.
Rentensystem

Rechte auf Renten- und Invaliditätsversicherung können innerhalb des Renten- und Invaliditätsfonds (Fond PIO) in Anspruch genommen werden. Der PIO ist eine Organisation, die sich mit Fragen zu den Rechten in der Renten- und Invaliditätsversicherung befasst. Innerhalb des Fond PIO werden Fragen im Zusammenhang mit den Rechten auf Renten- und Invaliditätsversicherung von den kommunalen Abteilungen in dem Gebiet gelöst, in dem der/die Versicherer/Versicherte zum letzten Mal versichert war. Es gilt demnach das Prinzip der letzten Versicherung. Hier sind die folgenden Rentenarten innerhalb des montenegrinischen Rentensystems aufgeführt:

- Altersrente
- Vorgezogene Altersrente
- Invalidenrente

Zugang für Rückkehrende

Voraussetzungen: Montenegrinische Staatsbürger/-innen können eine Altersrente gemäß den nachstehenden Anforderungen erhalten. Rückkehrende werden entweder von dem/der Arbeitgeber/-in oder von der Arbeitsagentur registriert.

Anmeldeverfahren: Rückkehrer sollten den Fond PIO besuchen, um die Jahre der im Ausland erworbenen Rentenleistungen zu registrieren, falls das Ausland nicht der Versicherer ist.

Erforderliche Dokumente: Personalausweis

• Familienrente Schutzbedürftige Personen

Die folgenden Gruppen sind in Montenegro als schutzbedürftig anerkannt:

- Roma und ägyptische (RAE) Bevölkerung
- Menschen mit Behinderungen
- Opfer von Gewalt
- Kinder ohne Eltern
- Personen über 65 Jahre, die allein leben
- Schwangere Frauen und alleinstehende Frauen mit Kindern

Desweiteren gibt es in Montenegro NGOs und IGOs, die sich mit der Unterstützung schutzbedürftiger Personen befassen. Die Kontaktadressen finden Sie in Kapitel 7.

5 Bildung

Allgemeines zur Bildung

Der Besuch der Grundschule ist in Montenegro laut der Verfassung verpflichtend. Jeder Elternteil oder Vormund ist verpflichtet, Kinder im Alter von 6 bis 15 Jahren in der Schule anzumelden. Das Gesetz sieht eine Geldstrafe von 100 bis 1.500 Euro vor, wenn ein Kind nicht angemeldet wird oder keine Schule besucht. Darüber hinaus ist eine vollständige körperliche Untersuchung durch eine/n ausgewählte/n Arzt/Ärztin in einem Gesundheitszentrum erforderlich, gefolgt von einem Gespräch mit einem/einer Psychologen/-in an der Schule, an der das Kind angemeldet werden soll.

Alle Informationen können bei der Schule, die von den Eltern gewählt wird, eingeholt werden. Bei der Einschreibung eines Kindes in die erste Klasse der Grundschule müssen eine Geburtsurkunde oder Angaben über den Wohnort des Kindes vorgelegt werden.

Kosten, Studienkredite und Stipendien

Der Besuch aller Schulformen, mit Ausnahme der Hochschulbildung, sind in öffentlichen Schulen kostenlos. Bei den Universitäten variieren die Gebühren für öffentliche Universitäten zwischen 250 und 500 EUR pro Semester. <https://www.ucg.ac.me/> In Montenegro gibt es nur wenige bestehende Privatuniversitäten. Ihre Gebühren variieren von 700 bis 1.500 EUR pro Semester. Die Universität von Montenegro (öffentliche Universität) gewährt etwa 5.000 Studierenden kostenlose Studiengebühren. Die Anzahl der Stipendien pro Universitätseinheit hängt von der Anzahl der angenommenen Studierenden ab. Einige private

Universitäten gewähren Stipendien für erfolgreiche Sportler/-innen oder zur Auszeichnung von Studierenden.

Anerkennung ausländischer Abschlüsse

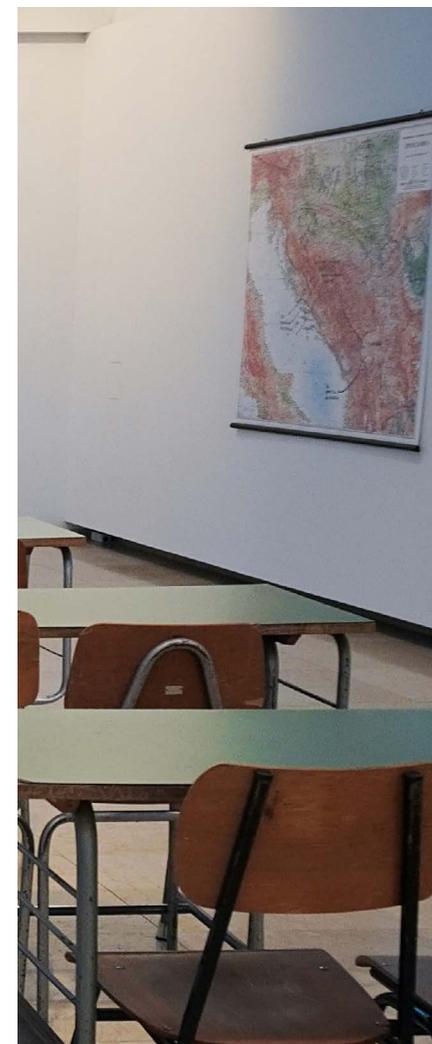
Anträge sind an das Bildungsministerium zu richten und müssen die folgenden Dokumente enthalten: den Antrag, drei beglaubigte Kopien des Diploms oder des Abschlusszeugnisses, Bescheinigungen über bestandene Prüfungen (Transcript of Records) oder ein Diplom, Zahlung für die Genehmigung und Überprüfung ausländischer Diplome in Höhe von 150 EUR.

5 Bildung

Zugang für Rückkehrende

Anmeldeverfahren : Rückkehrer/-innen sollten über eine internationale Geburtsurkunde, Impfungen und Schuldiplome für Kinder verfügen. Der Grundschulunterricht ist in Montenegro nach der Verfassung und dem Gesetz über den Grundschulunterricht obligatorisch, so dass jeder Elternteil oder Erziehungsberechtigte verpflichtet ist, Kinder im Alter von 6 bis 15 Jahren einzuschreiben. Das Gesetz sieht eine Geldbuße von 100 bis 1.500 Euro vor, wenn ein Kind nicht angemeldet wird oder wenn es nicht zur Schule geht.

Erforderliche Dokumente: Die für die Einschreibung von Kindern in der ersten Klasse erforderlichen Dokumente sind die Geburtsurkunde; die Bescheinigung über den Besuch der Vorschule; der Nachweis einer ärztlichen Untersuchung des Kindes, der Nachweis des Wohnsitzes. Für den Kindergarten ein ordnungsgemäß ausgefülltes Anmeldeformular (erhältlich am Schalter der Institution): Geburtsurkunde für erstmals eingeschriebene Kinder. Für Benutzer der materiellen Sicherheit eine Bescheinigung des Zentrums für Sozialarbeit. Für Alleinerziehende: ein Auszug aus der Sterbeurkunde oder ein anderer Nachweis, der diesen Status belegt. Für Kinder mit Behinderungen: eine Entscheidung über die Aufnahme in ein Sonderpädagogikprogramm.



6 Kinder

Allgemeine Situation von Kindern und Kleinkindern

In Montenegro leben 145.126 Kinder unter 18 Jahren. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung beträgt 23,4% (51,9% Jungen und 48,1% Mädchen). 7% der Kinder unter fünf Jahren in der Allgemeinbevölkerung und 21% der Kinder unter fünf Jahren, die in Roma-Siedlungen leben, sind unterentwickelt. Die Prozentsätze für untergewichtige Kinder betragen 4% bzw. 8%. 53% der Kinder (Allgemeinbevölkerung) im Alter von 3 bis 5 Jahren besuchen frühkindliche Erziehungseinrichtungen, während der Prozentsatz in Roma-Siedlungen bei 16% liegt. In der Allgemeinbevölkerung liegt die Abschlussquote der Grundschule bei 96%, während sie in der Sekundarschule bei 86% liegt. In Roma-Siedlungen liegt die Abschlussquote der Grundschule bei 56%, die der Sekundarschule bei nur 3%. 58% Prozent der Kinder unter 5 Jahren und nur 6% der Roma-Kinder haben drei oder mehr Kinderbücher zu Hause. Im Jahr 2019 erlebten 6% der Kinder im Alter von 5 bis 17 Jahren (allgemeine Bevölkerung) und 25% der Kinder in Roma-Siedlungen Angstzustände, basierend auf den Angaben der Mütter. Die Prozentsätze für Fälle von Depressionen waren niedriger: 3% für die Kinder in der Gesamtbevölkerung und 8% für Kinder in Roma-Siedlungen. Im Jahr 2018 waren 32% der Kinder von Armut bedroht. Die relativen Armutsraten variierten je nach Haushaltszusammensetzung erheblich. Während die Armutsgefährdungsquote für Haushalte ohne unterhaltsberechtigten Kinder bei 15% lag, waren Haushalte mit unterhaltsberechtigten Kindern wesentlich stärker dem Armutsrisiko ausgesetzt (28%). Es besteht eine starke

Korrelation zwischen der Armutsquote und dem Erwerbsstatus (arbeitslos/nicht erwerbstätig viel schlechter) einerseits und dem Bildungsniveau (ein niedrigeres Bildungsniveau impliziert eine höhere Armutsquote) andererseits. Schließlich waren 37% der Kinder (Allgemeinbevölkerung) in drei oder mehr Dimensionen materiell benachteiligt - 91% in Roma-Siedlungen. Die Jugendlichen in Montenegro machen etwa 14% der 620.029 Einwohner/-innen des Landes aus, mit etwa 86.000 jungen Menschen im Alter von 10 bis 19 Jahren. Das montenegrinische Jugendgesetz erkennt junge Menschen als 15-30 Jahre alt an, und sie machen etwa 142.000 Menschen oder 23% der Gesamtbevölkerung aus. Der soziale Hintergrund der Eltern hat keinen Einfluss auf den grundlegenden Zugang der Kinder zu Gesundheitsversorgung und Bildung.

(Nicht-) staatliche Akteure, die sich mit dem Wohlergehen und den Rechten von Kindern befassen

Die Tätigkeitsbereiche der Organisation sind: Forschung, Analyse, Überwachung und Berichterstattung; Stärkung der Partizipation von Kindern und der direkten Arbeit mit Kindern; Entwicklung der sozialen Eingliederung durch die Entwicklung von Unterstützungsdiensten für gefährdete Gruppen (Club der Pflegeeltern und Kinder aus Pflegefamilien; Betreutes Wohnen für junge Menschen im Heim «Mladost» Bijela; kontinuierliche Förderung der in der UN-Konvention über die Rechte des Kindes definierten Rechte des Kindes (Allgemeine Grundsätze - Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung,

6 Kinder

Recht auf Nichtdiskriminierung, Recht auf Partizipation und Wohl des Kindes, Bürgerrechte und Freiheiten des Kindes, Familiäres Umfeld und alternative Fürsorge, Basisgesundheits, Wohlfahrt und sozialer Schutz, Bildung, Freizeit und kulturelle Aktivitäten, besondere Schutzmaßnahmen).

Die NGO Juventas leistet direkte Hilfe, unterstützt die Verbesserung der Dienstleistungsqualität, produziert und setzt sich für Veränderungen in der öffentlichen Politik ein, entwickelt die Kapazitäten von Entscheidungsträgern und Dienstleistungsanbietern sowie die Zielgruppen, mit denen sie arbeitet. Es wurden auch Unterstützungsprogramme für die Arbeit von Studierendenparlamenten entwickelt, Unterstützung für Jugendaktionen (seit 1996), Beteiligung junger Menschen an Entscheidungsprozessen (seit 1996), Unterstützung für die Erhöhung der Mobilität junger Menschen, Unterstützung für die soziale Stärkung der Roma, Unterstützung für die Rechte von LGBT sowie die Stärkung der Rechte von drogenabhängigen Personen, der Rechte und Dienstleistungen von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern und die Unterstützung von jungen Menschen, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind.

UNICEF eröffnete 1993 zum ersten Mal ein Büro in Podgorica, um die Regierung bei der Bewältigung einer großen Zahl von minderjährigen Geflüchteten aus den Nachbarrepubliken des ehemaligen Jugoslawien zu unterstützen. Nach dem Ende des Krieges in Ex-Jugoslawien kam 1998-1999 eine neue Welle von

minderjährigen Geflüchteten aus dem Kosovo. UNICEF arbeitete mit den zuständigen Behörden zusammen, um grundlegende Dienstleistungen für das Überleben und die Entwicklung von geflüchteten Frauen und Kindern zu erbringen (z.B. Nahrungsmittel, Zugang zu Gesundheitsdiensten, Impfungen, Gewährleistung eines grundlegenden Hygiene- und Bildungsniveaus in den Lagern usw.). Die Unterstützung von UNICEF hat sich im Laufe der Zeit von einer Nothilfe zu einer Unterstützung des Landes im dualen Prozess von Nationsbildung und EU-Beitritt verlagert. Mit der Unabhängigkeit Montenegros im Jahr 2006 eröffnete UNICEF das erste Länderbüro in Montenegro. Zu diesem Zeitpunkt wurde auch das erste Länderprogramm für Montenegro (2007-2011) ins Leben gerufen. Heute liegt der Schwerpunkt von UNICEF auf der Unterstützung der Kinder Montenegros, damit diese im Mittelpunkt des EU-Beitrittsprozesses stehen. Dies ist von entscheidender Bedeutung, weil die Kinder Montenegros von heute die europäischen Bürger/-innen von morgen sind. Montenegro ist heute ein Land mit mittlerem und gehobenem Einkommen. UNICEF unterstützt den Aufbau von Kapazitäten nationaler Institutionen, um geeignete politische Strategien zu entwickeln und umzusetzen, damit positive, dauerhafte und nachhaltige Veränderungen für alle Kinder herbeigeführt werden können.

7 Kontakte

Red Cross Montenegro

Jovana Tomaševića Street, num.6,
Podgorica
81 000 Podgorica
Tel.: +382 20 241 819
Email: ckcg@t-com.me
Internet: <http://ckcg.me/en/o-nama/kontakti>

International Organization for Migration (IOM) Montenegro

Dzordza Vasingtona 51/45
81000 Podgorica
Tel.: +382 20 673 402
Email: iommontenegro@iom.int
Internet: <https://www.iom.int/countries/montenegro> <http://un.org.me/>

Education and Training Centre Podgorica

Email: coo.montenegro@gmail.com
Internet: <https://etcme.org>
<http://www.website.orgint/>

UNHCR Montenegro

UN Eco House, Stanka Dragojevic
bb
81000 Podgorica
Tel.: +382 20 447 400
Email: mnepo@unhcr.org
Internet: <http://www.unhcr.org/montenegro.html>; <http://un.org.me/>

Forum MNE

Bratstva i jedinstva 4, 81000
Podgorica
Tel.: +382 20 602 710
Email: montenegro@forum-mne.com
Internet: <https://www.forum-mne.com/int/>

Ray of Hope

Ul. Voja Đenisijevića 14, 84210
Pljevlja
Tel.: +382 052/322-991
Internet: <http://www.zracaknade.co.me/index.php>
[int/](http://www.zracaknade.co.me/index.php)

UNHCR Montenegro

UN Eco House, Stanka
Dragojevic bb
81000 Podgorica
Tel.: +382 20 447 400
Email: mnepo@unhcr.org
Internet: <http://www.unhcr.org/montenegro.html>;

NGO Civic Alliance

Bratstva i jedinstva 4,
81000 Podgorica, Crna Gora
Email: montenegro@forum-mne.com
Internet: <http://www.forum-mne.com/montenegro.html>;

General Hospital Bijelo Polje

Medanovići bb, Bijelo Polje
Tel.: +382 050 486
Email: opsbpr@t-com.me
Internet: <http://www.bpbolnica.me/>

Association of Roma

Tel.: +382 63 210 081;
Email: udruzenjeromacrnegore@t-com.me

Mladiinfo Montenegro

Bozidara Vukovica Podgoricanina,
81000 Podgorica
Tel.: +382 68 078 424
Email: kontakt@mladiinfo.me
Internet: <https://mladiinfo.me/>

Psychiatric State Hospital

Dobrota bb, 85330 Kotor
Tel.: +382 32 330 920
Internet: <http://psihijatrijakotor.me/mn/>

NGO Young Roma

Ulica Bratstva i jedinstva 19/8
81000 Podgorica
Tel.: +382 20 221 193
Email: mladi.romi@t-com.me
Internet: <https://www.mladi-romi.me>

State Hospital Podgorica

Ljubljanska bb, 81000
Podgorica
Tel.: +382 20 412 412
Internet: <http://www.kccg.me/>

Hospital for Pulmonary Diseases

Brezovik bb, Nikšić, Crna Gora
Tel.: + 382 40 217 011
Email: brezovik@t-com.me
<http://www.website.org>

7 Kontakte

Center for the Rights of the Child of Montenegro

Ulica Vlada Četkovića 54
Email: office@cpdpcg.org
Internet: <http://cpdpcg.org/index.php/kontakt>
[en/o-nama/kontakti](http://www.website.orgint/en/o-nama/kontakti)

Nekretnine

Tel: +382 67 852 669
Email: admin@crna.gora.me
Internet: <http://nekretnine.crna.gora.me/countries/montenegro> <http://un.org.me/>

NGO Juventas

Ul. Omladinskih brigada 6
Tel.: +382 20 657 098
Email: juventascg@gmail.com
Internet: <https://www.juventas.co.me/en/>

Employment Agency Montenegro

Tel: +382 20/405- 272
Address: Bulevar revolucije 5,,
Podgorica 81 000
Email: press@zzzcg.me
Internet: <http://www.zzzcg.me>

NGO Union of the Associations of Parents of Children with Youth and Disabilities

Stari Aerodrom, Bulevar Josipa
Broza Tita b.b.,
81000 Podgorica T
Web: www.nasainicijativa.me

NGO Help Montenegro

Oktobarske revolucije, 122
Podgorica
Tel.: +382 20 60 20 40
Email: helphelp@t-com.me
Internet: <http://help-montenegro.org/?lang=sr>
[int/](http://help-montenegro.org/?lang=sr)

Fund for Health Insurance Montenegro

Address: Vaka Đurovića b.b. ,
Podgorica 81 000
Email: mirjana.kojic@rfzcg.co.me
Internet: <http://fzocg.me>

NGO Pedagogical Center

Bulevar Svetog Petra Cetinjskog
25/V
Email: coo.montenegro@gmail.com
Internet: <http://www.pccg.co.me/index.php>

NGO Parents Association

Vuka Karadzica 2/3, Podgorica
Tel.: +382 20 22 10 00
Email: contact@roditelji.me
Internet: www.roditelji.me

Association of youth with disabilities

Ul. Rista Dragičevića, br. 7, 81
000 Podgorica
Internet: <http://umhcg.com/kontakt/>

NGO Center for Roma Initiatives

Šetalište Alekse Backovića, 81400,
Nikšić
Tel.: +382 40 246 369
Email: crink@t-com.me
Internet: <https://crink.me/en/me/>

NGO Roma Heart

Trebjeska b.b. 81400, Nikšić
Tel.: +382 69 579 112
Email: romskosrce@hotmail.de

NGO Roma Hope

Tel.: +382 69 817 625

NGO Center for the affirmation of Rome and Egyptians-

Email: c-carepnk@gmail.com; Internet: https://www.facebook.com/NVOCAREP/?ref=pages_you_manage

Help – Hilfe zur Selbsthilfe

Oktobarske revolucije, 122
81400 Nikšić
Email: helphelp@t-com.me

8 Auf einen Blick

Maßnahmen vor einer Rückkehr

- **Reisedokumente:** Beantragen Sie einen Reiseauftrag, falls Sie keine montenegrinischen Reisepass (oder ID im Falle von Schengen-Ländern) besitzen.
- **Transport:** Sammeln Sie Informationen über die Ankunft am Flughafen und die Weiterreise. Es gibt Flughäfen in Podgorica und Tivat: <https://www.montenegroairports.com/>. Der Busdienst umfasst Informationen zum Stadtverkehr, Vorortverkehr und Überlandverkehr: www.balkanviator.com; <https://busticket4.me/EN> Zugfahrkarten können an Bahnhöfen, in Reisebüros oder während der Fahrt beim Schaffner gekauft werden. Informationen zu Fahrplänen, Kosten und Reservierungen: www.zcg-prevoz.me Taxidienste stehen unter den folgenden Webseiten zur Verfügung: <https://taxi-travel.me/www.citytaxi.com>; www.halo-taxi.me; <https://www.terraecar.com/me/taksi-crna-gora>; www.citytaxi.com; www.halotaxi.me; <https://www.terraecar.com/me/taksi-crna-gora>.

Maßnahmen nach einer Rückkehr

- **Personalausweis:** Beantragen Sie die Ausstellung von Personaldokumenten beim Innenministerium, falls Sie keine besitzen.
- **Sozialfürsorge:** Beantragen Sie beim Sekretariat für Sozialfürsorge ein Arbeitsheft, wenn Sie über keines verfügen.
- **Beschäftigung:** Melden Sie sich bei der Arbeitsagentur, wenn Sie arbeitslos sind.
- **Bildung:** Stellen Sie einen Antrag auf Kinderbetreuung, Schulen oder andere Bildungseinrichtungen

9 Virtual Counselling

Unterstützung für Migranten/-innen

Das Virtual Counselling-Projekt wird von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) in Deutschland durchgeführt. In Deutschland lebende Migranten/-innen, die eine Rückkehr erwägen, werden in Montenegro von IOM-Mitarbeitenden bei der Rückkehr und Reintegration beraten. Diese können auf montenegrinisch online kontaktiert werden. Ziel dieses Dienstes ist es, Migranten/-innen eine Rückkehr in Würde zu ermöglichen, indem sie über verschiedene Rückkehr- und Reintegrationsoptionen und Hilfsprogramme informiert werden.



Kontaktiere Dijana von IOM Montenegro

WhatsApp: +382 68 806 919
Beratungszeiten: Montag - Freitag, 09:00 - 12:00